

## Aus der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 17. Dezember 2020

Bürgermeister Fred Jüngerich begrüßte alle Anwesenden zur letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates des Jahres 2020.

Zunächst verpflichtete er das neue Ratsmitglied Winfried Oster, Nachrücker für das verstorbene Ratsmitglied Hella Becker, per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 beschloss der Verbandsgemeinderat die Feststellung der Jahresabschlüsse, der gesetzlichen Anhänge sowie der Lageberichte der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Flammersfeld, Betriebszweige „Wasser“ und „Abwasser“, sowie der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Altenkirchen, Betriebszweige „Wasser“ und „Abwasser“, für das Wirtschaftsjahr 2019.

Außer dem Betriebszweig „Wasser“ der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Flammersfeld, welcher mit einem Jahresverlust von 99.000 Euro abschloss, schlossen die übrigen drei Betriebszweige jeweils mit einem Jahresgewinn ab, der der Rücklage zugeführt wird.

Vor dem Hintergrund des Jahresverlustes im Betriebszweig „Wasser“ der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Flammersfeld beschloss der Verbandsgemeinderat unter Tagesordnungspunkt 6 die Erhöhung der Benutzungsgebühr „Wasserversorgung“ sowie der Grundgebühr „Wasserversorgung“ für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld ab 1. Januar 2021.

Die Benutzungsgebühr „Wasserversorgung“ (Wasserverkaufspreis) wird von 1,72 €/m<sup>3</sup> netto auf 1,80 €/m<sup>3</sup> netto (= 1,93 €/m<sup>3</sup> brutto) angehoben. Sie entspricht der Höhe nach damit dem derzeitigen Entgelt für das Wasserversorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen.

Die Grundgebühr „Wasserversorgung“ wird für den Standardzähler Qn 2,5 von 115,04 € netto auf 150,00 € netto (= 160,50 € brutto) angehoben. Weitere Anpassungen der Grundgebühren für die Wasserzähler sind einem gesonderten Preisblatt zu entnehmen, welches im Rathaus in Flammersfeld angefordert werden kann.

Die zum 1. Januar 2020 fusionierte Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld führt die beiden ehemaligen Verbandsgemeindewerke Altenkirchen und Flammersfeld noch als getrennte Einrichtungen. Dies ist befristet zulässig. Die Verbandsgemeinde ist gesetzlich verpflichtet, die Verbandsgemeindewerke spätestens nach 10 Jahren ab Fusionsbeginn als einheitliche Einrichtung zu führen.

Nach eingehenden Beratungen in den Fraktionen folgte der Verbandsgemeinderat der Beschlussempfehlung des Werkausschusses vom 19.11.2020 und beschloss die Angleichung bisheriger wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der Erhebung der Entgelte (Gebühren und Beiträge) für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung der beiden Verbandsgemeindewerke Altenkirchen und Flammersfeld zum 1. Januar 2023.

Nachfolgend die Beschlussfassungen im Einzelnen:

1. Es wird flächendeckend ein wiederkehrender Beitrag für den Bereich „Wasserversorgung“ eingeführt. Dies hat zur Folge, dass auch unbebaute Grundstücke in die Kalkulation zur Deckung von Fixkosten der Wasserversorgung einbezogen werden, da das Wasserleitungsnetz auch für unbebaute Grundstücke, die aber bebaubar sind, vorgehalten und gewartet werden muss.
2. Zur Berechnung dieses wiederkehrenden Beitrags beschloss der Verbandsgemeinderat die Anwendung des Vollgeschossmaßstabes, nach dem ausschließlich die Grundstücksgröße für die Höhe des wiederkehrenden Beitrages maßgeblich ist. Das bedeutet, dass Wohngrundstücke und gewerblich genutzte Grundstücke gleichermaßen belastet werden.
3. Die Tiefenbegrenzung im unbeplanten Innenbereich (Grundstücke außerhalb von Bebauungsplangebieten) wurde auf 35 m einheitlich festgelegt.
4. Beim Schmutzwasser wurde sich für die Berücksichtigung von lediglich 90 % der bezogenen Wassermengen ausgesprochen. Dies entspricht der bisherigen Verfahrensweise der früheren Verbandsgemeindewerke Flammersfeld.

Nachdem Bürgermeister Fred Jüngerich detailliert die Hintergründe der fusionsnotwendigen Angleichung der Entgelte der beiden Verbandsgemeindewerke erklärt hatte, nahmen die Fraktionsmitglieder Thomas Seger (CDU), Horst Klein (SPD), Uwe Jungbluth (Bündnis 90/Die Grünen), Andrea Ackermann (FWG) sowie Julian Krauskopf (FDP) zu den wasser- und abwasserbezogenen Tagesordnungspunkten der Sitzung Stellung. Die sich in Nuancen unterscheidenden Sichtweisen führten im Wesentlichen zu einstimmigen Beschlussfassungen.

Nachdem unter Tagesordnungspunkt 8 der Wirtschaftsplan 2021 für die Betriebszweige „Wasser“ und „Abwasser“ der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld beschlossen worden war, widmete sich der Verbandsgemeinderat unter Tagesordnungspunkt 9 dem Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Der Doppelhaushalt weist für das Jahr 2021 eine Investitionssumme von 9 Mio. Euro und für das Jahr 2022 eine Investitionssumme von 9,9 Mio. Euro aus. Die Finanzierung der anstehenden Investitionen erfolgt zum Teil aus der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage der früheren Verbandsgemeinde Altenkirchen sowie aus der Neuaufnahme von Investitionskrediten. Durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage schrumpfen die liquiden Mittel der Verbandsgemeinde zum 1. Januar 2021 auf 784.000 Euro.

Dadurch, dass die Verbandsgemeinde auch in den Folgejahren über eine „Freie Finanzspitze“ verfügt, ist es auch künftig möglich, der allgemeinen Rücklage Gelder zuzuführen. Die Freie Finanzspitze (Überschuss der laufenden Einnahmen abzüglich laufender Ausgaben abzüglich ordentlicher Tilgung von Investitionskrediten) für das Jahr 2021 beträgt 1,7 Mio. Euro.

Bürgermeister Fred Jüngerich führte in seiner Haushaltsrede aus, dass es gerade im Pandemiejahr 2020 notwendig gewesen sei, dass sich Kommunen in ihrer Haushaltsführung antizyklisch verhalten. Durch verwirklichte Investitionen habe die Verbandsgemeinde der heimischen Wirtschaft Unterstützung bieten können. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Pflichtaufgaben der Verbandsgemeinde wenig Einsparpotential zuließen. Gleichermäßen gebe es im Bereich der freiwilligen Aufgaben (Breitbandausbau, Sportstätten etc.) wenig Ermessensspielräume für die kommunalen Entscheidungsträger. Schlussendlich sei jedoch eine gute Infrastruktur vonnöten.

Jüngerich war erfreut, dass die Verbandsgemeindeumlage für die Jahre 2021 und 2022 für alle 67 Ortsgemeinden inklusive der Kreisstadt auf 44,5 % festgeschrieben werden kann. Die Verbandsgemeindeumlage hatte im Jahr 2020 für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen 44,5 % und für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld 46,4 % betragen.

Vor der Beschlussfassung nahmen für die Fraktionen Torsten Löhr (CDU), Frank Bettgenhäuser (SPD), Uwe Jungbluth (Bündnis 90/Die Grünen), Andrea Ackermann (FWG) sowie Dr. Johannes Noll (FDP) Stellung und bekundeten Einstimmigkeit zu dem Beschluss. Sie bescheinigten der Verbandsgemeinde eine solide Haushaltsführung mit sinnvollen und unabweisbaren Investitionen in künftigen Haushaltsjahren. Allesamt sprachen sie Kämmerin Annette Stinner und den weiteren zuständigen Kolleginnen und Kollegen der Finanzabteilung Dank und Anerkennung aus.

In den weiteren Tagesordnungspunkten stimmte der Verbandsgemeinderat einer Vereinbarung über die Leistungsverrechnung zwischen der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und der Kreisstadt Altenkirchen für besondere Dienstleistungen des Rathauses zugunsten der Kreisstadt Altenkirchen zu.

Dem Abschluss einer Änderungsvereinbarung über die Abrechnung des Sportzentrums Altenkirchen „Glockenspitze“ mit dem Landkreis Altenkirchen wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Unter Tagesordnungspunkt 13 verabschiedete der Verbandsgemeinderat eine Satzung über die Benutzung des Bürgerbusses der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. In der ehemaligen Verbandsgemeinde Flammersfeld wird der Bus bereits seit dem Jahr 2017 eingesetzt und soll Personengruppen mit eingeschränkter Mobilität die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen. Durch den Erlass der neuen Satzung wurde die Fortführung des Projekts „Bürgerbus“ auf ein solides rechtliches Fundament gestellt.

Der Verbandsgemeinderat stimmte zudem dem Ankauf einer Mietcontainer-Anlage von der Firma Kleusberg, Wissen, für die „Glück auf!-Schule“, Horhausen, zu einer Auftragssumme von 40.275,50 € zu. Die Container-Anlage wurde bereits vor dem Erweiterungsbau der Schule für die vorübergehende Unterbringung von Schulklassen angemietet. Trotz des Erweiterungsbaus kann jedoch nach wie vor nicht der gesamte Raumbedarf in der Schule (insbesondere für neue integrative Angebote) gedeckt werden, so dass sich ein Ankauf der Container-Anlage anbot.

Schlussendlich stimmte der Verbandsgemeinderat der Annahme verschiedener Zuwendungen zu.

Mit Dankesworten an die Mitglieder des Verbandsgemeinderates sowie an die Kolleginnen und Kollegen der beiden Rathäuser für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit während des ersten gemeinsamen Jahres der fusionierten Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld schloss Bürgermeister Fred Jüngerich die Sitzung.